

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/007/2022
Datum	08.11.2022
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	20:17 Uhr
Ort	Stadthalle Wetter, Schulstraße 27, 35083 Wetter
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteherin

Frau Astrid Wagner	Vorsitzende	
--------------------	-------------	--

Mitglieder

Herr Harald Ackermann	STVV-Mitglied	
Herr Harald Althaus	1. stellv. STV-Vorsteher	
Herr Jörg Bettelhäuser	STVV-Mitglied	
Herr Volker Drothler	2. stellv. STV-Vorsteher	
Frau Christine Eich	STVV-Mitglied	
Frau Marion Eich	STVV-Mitglied	
Herr Norbert Fett	STVV-Mitglied	
Herr Lucas Fischer	STVV-Mitglied	
Herr Klaus Gerber	STVV-Mitglied	
Frau Heike Göbeler	STVV-Mitglied	
Herr Richard Heß	STVV-Mitglied	
Frau Stephanie Kurzweil	STVV-Mitglied	
Herr Andreas Marquardt	STVV-Mitglied	
Herr Stefan Muth	STVV-Mitglied	
Herr Gerd Nienhaus	STVV-Mitglied	
Herr Jörg Sauerwald	STVV-Mitglied	
Herr Dr. Jürgen Scheele	STVV-Mitglied	
Herr Torsten Scherer	STVV-Mitglied	
Herr Jan-Phillip Schröder	STVV-Mitglied	
Frau Elke Weide	STVV-Mitglied	
Herr Rolf Weisenfeld	STVV-Mitglied	

Magistrat

Herr Ralf Funk	Stadtrat	
Herr Matthias Gnau	Stadtrat	

Frau Gretel Kranz	Stadträtin	
Herr Uwe Kühnel	1. Stadtrat	
Herr Burkhard Müller-Schlegel	Stadtrat	
Herr Kai-Uwe Spanka	Bürgermeister	

Ortsvorsteherin

Frau Sabine Gleisner-Kuß	OV-Wetter	
--------------------------	-----------	--

Schriftführer

Herr Hendrik Ochs	Schriftführer	
-------------------	---------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Frau Morena Brandner	STVV-Mitglied	
Herr Michael Brühl	STVV-Mitglied	
Herr Andreas Ditze	STVV-Mitglied	entschuldigt
Frau Sabine Matzen	3. stellv. STV-Vorsitzende	
Frau Jacklin Moldenhauer-Dersch	STVV-Mitglied	entschuldigt
Herr Stefan Ronzheimer	STVV-Mitglied	entschuldigt
Herr Jörg Weiershäuser	STVV-Mitglied	
Frau Heidi Wollmer	STVV-Mitglied	
Herr Nicklas Michael Zielen	STVV-Mitglied	

Magistrat

Herr Konrad Moog	Stadtrat	
------------------	----------	--

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Gesamtkonzept Jugendförderung Nordkreis 2022
Vorlage: 175/2022
- TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen); Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss und Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 51 "Auf'm Welger", Stadtteil Warzenbach
Vorlage: 185/2022
- TOP 7 Verträge
- TOP 7.1 Kaufverträge
Vorlage: 136/2022
- TOP 8 Verschiedenes

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Wagner eröffnet die 16. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2021-2026, zu der form- und fristgerecht am 27. Oktober 2022 in die Stadthalle Wetter eingeladen worden ist, um 20:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung und die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 27. September 2022 werden keine Einwände erhoben.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Wagner informiert darüber, dass Herr Stadtverordneter Nicklas Michael Zielen als Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Wetter (Hessen) zurückgetreten ist und Frau Stadtverordnete Marion Eich zu seiner Nachfolgerin ernannt wurde.

Öffentlicher Teil:**TOP 1 Einwohnerfragestunde****Einwohnerfrage nach § 14 der Geschäftsordnung:**

Zu der heutigen Sitzung liegt eine Einwohnerfrage vor. Diese wurde fristgerecht eingereicht.

Einwohnerfrage, eingereicht am 23. Oktober 2022***Katzenschutzverordnung***

In Deutschland gibt es Millionen von verwilderten Hauskatzen. Auch in der Stadt Wetter und ihren Stadtteilen gibt es immer wieder Hotspots, an denen sich Katzen unkontrolliert vermehren. Grund sind Besitzerinnen und Besitzer, die ihren nicht kastrierten Tieren Freigang gewähren. Katzen sind zwei bis dreimal jährlich fortpflanzungsbereit. Ein Wurf besteht in der Regel aus zwei bis fünf Katzenkindern. Werden diese nicht aufgesammelt und versorgt entsteht schnell eine große Population.

Das ist insofern problematisch, da die Tiere häufig verwaisten, krank werden und meist einen qualvollen Tod sterben. Auch ist die Vielzahl an wilden Hauskatzen schlecht für den Artenschutz, insbesondere für Vögel. Hinzukommt, dass das Tierheim und private Pflegestellen regelmäßig an der Belastungsgrenze sind.

Um die Ausbreitung und Qualen der Tiere zu mindern, ist die Einführung einer Katzenschutzverordnung ein probates Mittel. Inhalt einer solchen sind meist eine Kastrationspflicht und Erkennungspflicht (Chip oder Tätowierung) für Freigänger. Die Stadt Amöneburg hat eine solche unlängst als erste Kommune im Landkreis Marburg-Biedenkopf eingeführt, auch in anderen Kommunen wird dies diskutiert. Angesichts dieser Umstände nun meine Frage:

Wie ist die Haltung von Magistrat und Fraktionen zu einer solchen Katzenschutzverordnung auch für die Stadt Wetter?

Stellungnahme der Stadtverordnetenvorsteherin Wagner:

Von Seiten der Stadtverordnetenversammlung wird derzeit keine Notwendigkeit für die Aufstellung einer Katzenschutzverordnung gesehen. Sollte sich die Situation in Zukunft ändern stehen wir der Aufstellung einer Katzenschutzverordnung offen gegenüber.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Wagner weist darauf hin, dass Einwohnerfragen von Fragestellern, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, in der die Frage behandelt wird, nicht anwesend sind, nur schriftlich im Zuge der entsprechenden Sitzungsniederschrift beantwortet werden.

Stellungnahme des Stadtverordneten Althaus (SPD-Fraktion):

Hallo Tobi, danke für deine Bürgerfrage! Eine Katzenschutzverordnung war bis jetzt nicht in meinem persönlichen Focus!

Ich möchte jedoch mitteilen, dass wir bereits in der JSK Sitzung am 06-07-2022 auf die Notwendigkeit einer solchen Verordnung von Frau Maresi Wagner (Leiterin des Tierheims Cappel) und Dr. Jens Ried (Vorsitzender des Trägervereins Tierheim Cappel) hingewiesen wurden.

Und ich zitiere: „Gerade die hohe Anzahl an aufzunehmenden Katzen sei eine große Herausforderung. Der Landkreis habe ein Katzenproblem, erklären Frau Wagner und Herr Dr. Ried. Es gebe zu viele freilaufende und „verwilderte“ Tiere. Das Problem: Aktuell gibt es im Landkreis keine Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für Katzen. So käme es vielerorts zu einem unkontrollierbaren Wachstum der Population. Der Erlass einer Katzenschutzverordnung könne dem Entgegenwirken.“

Des Weiteren, ist zu erwähnen, dass die anwesenden Mitglieder des JSK-Ausschusses anstreben, einen gemeinsamen (parteiübergreifenden) Vorstoß, eine Katzenschutzverordnung für die Stadt Wetter auf den Weg zu bringen.

Zusätzlich wurde das Thema in der JSK Sitzung am 07.09.2022 behandelt mit der folgenden Empfehlung: „Es wird vorgeschlagen eine Vorlage der Katzenschutzverordnung der Stadt Marburg an die Gremien zu versenden. Das Thema möge dann anschließend im HFA behandelt werden. Dort könnte dann auch ein entsprechender Antrag formuliert werden.“

Zusammenfassend ist zu sagen, dass das Thema „Katzenschutzverordnung“ bereits seit Juli 2022 ein Thema in den politischen Gremien der Stadt Wetter ist und auch in einer der nächsten Sitzungen des HFA behandelt wird!

Unter Berücksichtigung unseres ländlichen Raums, dem Natur- und Artenschutz, dem Sinn und Nutzen und auch der Überwachung werden wir das Thema „Katzenschutzverordnung“ demnächst in den entsprechenden politischen Gremien diskutieren, erörtern und bewerten.

TOP 2 Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Besprechungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde

I. Anfrage nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung:

Zu der heutigen Sitzung liegt eine Frage aus den Fraktionen vor. Diese wurde fristgerecht eingereicht und vor Beginn der heutigen Sitzung als Tischvorlage verteilt.

Anfrage des Stadtverordneten Drothler, eingereicht am 30. Oktober 2022:

„Haushaltsnotlage“

Dem Vernehmen nach hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Biedenkopf schon vor Monaten nach reiflicher Überlegung und gründlicher Prüfung hinsichtlich der Stadt Wetter eine Haushaltsnotlage festgestellt.

Dies vorausgeschickt frage ich: Wann wird der Bürgermeister die zuständigen Gremien der Stadt Wetter über diese, dem Bürgermeister schon seit vielen Wochen bekannte, Entscheidung der Kommunalaufsicht unterrichten?

Antwort des Magistrats:

Sehr geehrter Herr Drothler,

leider tendiert ihre Frage mal wieder in die falsche Richtung und belegt, wie so oft, dass Ihnen sehr wenig an der Klärung des tatsächlichen Inhalts liegt. Vordergründig soll mal wieder die Arbeit des Bürgermeisters und der Verwaltung in ein schlechtes Licht gerückt werden.

Den Begriff der „Haushaltsnotlage“ gibt es in Hessen nicht. In anderen Bundesländern ist dieser Begriff allerdings genau definiert und Bestandteil der kommunalen Rechtsnormen.

In Hessen erscheint dieser Begriff nur im Zusammenhang mit Förderprogrammen des Bundes. In diesen Programmen werden den Kommunen in einer „Haushaltsnotlage“ höhere Fördersätze zugestanden.

Das Problem des nicht definierten Rechtsbegriffs wird in Hessen dahingehend gelöst, dass unter anderem die finanzielle Leistungsfähigkeit anhand des sogenannten Kash-Wertes bemessen wird. Die Berechnung des Kash-Wertes wurde in der letzten HFA Sitzung erläutert.

Für diese Feststellung wurde von der Kommunalaufsicht der Jahresabschluss 2020 zu Grunde gelegt. Da der Kash-Wert im Jahresabschluss unter 60 lag hat die Kommunalaufsicht in Absprache mit dem RP die Haushaltsnotlage für die Stadt Wetter **ausschließlich** in Bezug für dieses Förderprogramm des Bundes bescheinigt.

Das Schreiben der Kommunalaufsicht, eingegangenen am 15. August 2022, hat insofern keinerlei Innen – oder Außenwirkung und dient ausschließlich der Antragstellung im Bundesförderprogramm.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Herr Bürgermeister, eine Bitte an Sie. Ich glaube ich habe sie schon mehrfach geäußert. Wollen wir doch sachlich bleiben, ohne persönlich gerichtete Angriffe, ich glaube das ziemt sich hier nicht, aber vielleicht lernen Sie es ja noch.

Es ist ausgesprochen erfreulich, dass sich jetzt in Sachen Stadthalle etwas in Bewegung setzt. Hoffentlich hat der gestellte Antrag Erfolg. Ich will mir nicht ausmalen was passiert, wenn dieser Antrag wie viele andere auch wieder mal erfolglos ist. Ich kritisierte auch nicht die Entscheidung, die Stadt Wetter mit dem Etikett „Haushaltsnotlage“ zu versehen. Die Entscheidung ist sicherlich richtig. Die Haushaltsnotlage, so wie Sie sie beschrieben haben, für alle Bundesländer und den Bund außerhalb Hessens. Wenn man Hessen mit dazu nimmt hinsichtlich der Vorschriften die Sie eben gesagt haben, dann muss man sagen, dass ist eine Lage, die zeigt, dass auch zukünftig eine Situation besteht, die nur durch steigende Verschuldung und auch durch höhere Steuern zum Ausgleich zu bringen ist. Ursachen liegen regelmäßig in der Vergangenheit. Das kann eigentlich jeder selbst mal googeln. Schulden aus der Vergangenheit hat die Stadt Wetter reichlich. Wir werden eben noch höhere Schulden und auch höhere Steuern erhalten. Die Haushaltsnotlage, wenn Sie mal bei Google gucken, wird in der Literatur auch mal als Vorstufe zum Staatsbankrott bezeichnet. Soweit will ich hier nicht gehen, aber ich stelle meine Frage: Teilen Sie die Ansicht, dass es richtig gewesen wäre die Gremien der Stadt über die Entscheidung der Kommunalaufsicht zeitnah zu informieren. Wir haben immerhin August, September, Oktober, jetzt haben wir November. Wozu haben wir eine Haushaltskonsolidierungskommission, wozu haben wir den Haupt- und Finanzausschuss und ich vermute mal auch der Magistrat war nicht rechtzeitig informiert und die Stadthallenkommission sowieso nicht. Meine Frage: Teilen Sie meine Ansicht?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Herr Drothler, Ihre Ausführungen über Haushaltsrecht, die Sie gerade gegeben haben, bescheinigt Ihnen wieder, dass Sie die Dogmatik des Haushaltsrechts nicht verstehen. Es tut mir schrecklich leid, Sie verstehen einfach nicht wie Haushaltsrecht funktioniert. Wenn Sie gut zugehört hätten, hätten Sie daraus schließen können, dass der Begriff der „Haushaltsnotlage“ in Hessen nicht existiert. In Hessen existieren andere Regelwerte und andere Kennzahlen, um die Haushaltslage einer Kommune festzustellen. Und das habe ich Ihnen eben gesagt und auch in der HFA-Sitzung haben wir das aufgeführt, in Hessen haben wir diesen sogenannten Kash-Wert. Wir haben ihn glaube sehr lange diskutiert und es ist ja auch die Nachfrage gewesen die darüber gekommen ist. Der Kash-Wert ist festgelegt von 0 bis 100 und die Warnstufe für Kommunen in Hessen liegt bei der Unterschreitung des Kash-Werts von 60. Die Stadt Wetter unterschreitet den Kash-Wert erstmalig im Jahresabschluss 2020. Davor und wir gucken in die Vergangenheit, was wir ja machen sollen nach Ihren Worten, davor war der Kash-Wert der Stadt Wetter immer deutlich über 60 Punkte. Das heißt, dass was Sie sagen ist einfach falsch und stimmt nicht und ich kann Ihnen nochmal empfehlen, nehmen Sie sich nochmal den Bericht des Landesrechnungshofes, lesen Sie ihn nochmal gut durch und auch dort werden Sie die Kennzahlen des Landesrechnungshofes nachvollziehen können. Dass die Stadt Wetter mit einem Wert von 2,8 deutlich im Rahmen Ihrer Verschuldung unter dem Kennwert liegt den andere Kommunen in Hessen haben. Und ich wiederhole und zitiere diesen Satz immer wieder gerne so wie er auch im Bericht steht: Die Verschuldung der Stadt Wetter ist völlig unauffällig.

Zusatzfrage Stadtverordneter Drothler:

Herr Bürgermeister, ist Ihnen bekannt, dass die Stadt Wetter, bis auf eine Ausnahme, die am höchsten verschuldete Gemeinde im Landkreis Marburg-Biedenkopf ist? Und wenn es erlaubt ist stelle ich noch eine weitere Frage: Können Sie sich vorstellen, dass bei dem Umgang den Sie hier mit Stadtverordneten treiben, die Lust vergeht irgendwann mal sich weiter zu engagieren.

Antwort Bürgermeister Spanka:

Ich glaube die Ursprungsfrage ist ausreichend beantwortet. Die letzten Zusatzfragen werden an dieser Stelle nicht beantwortet.

TOP 4 Bericht des Magistrats

Herr Bürgermeister Spanka gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 27. September bis 07. November 2022 ab:

- a) Der Magistrat hat beschlossen, einen Auftrag für die Beschaffung und Montage von zwei Buswartehallen im Bereich der OD Oberndorf zu vergeben.
- b) Der Magistrat hat beschlossen den seitens der Verwaltung eingereichten Förderantrag beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2022“ – Neubau einer Kultur- und Mehrzweckhalle in Wetter (Hessen) zu unterstützen.
- c) Der Magistrat hat beschlossen, die Verträge für die Belieferung von Mittagessen für die drei städtischen Kitas mit dem bisherigen Caterer zum 31.12.2022 zu kündigen – und gleichzeitig einen Vertrag mit einem neuen Caterer ab dem 01.01.2023 abzuschließen.
- d) Der Magistrat hat den Auftrag zur Entwurfsplanung, der kompletten Ausschreibung und Bauleitung inkl. Rechnungsprüfung sowie örtlicher Bauüberwachung für die straßentechnische Erschließung des Neubaugebiets „Auf dem Mellnauer Höhlchen“ zum Gesamthonorar in Höhe von 56.953,15 Euro vergeben.
- e) Am 01.11.2022 ist das Kita-Onlineportal „Wetterkids“ gestartet.

**TOP 5 Gesamtkonzept Jugendförderung Nordkreis 2022
Vorlage: 175/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das „Gesamtkonzept Jugendförderung Nordkreis 2022“ zur Kenntnis.

**TOP 6 Bauleitplanung der Stadt Wetter (Hessen); Abwägungsbeschluss, Satzungsbeschluss und Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 51 "Auf´m Welger", Stadtteil Warzenbach
Vorlage: 185/2022**

Beschlüsse:

1. Abwägungsbeschluss

Die Abwägungen werden in der vorliegenden Form beschlossen. Darüber hinaus sind keine weiteren Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen eingegangen.

2. Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Auf´m Welger“ wird in der vorliegenden Form gem. § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Beschluss der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

Die enthaltenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gem. § 91 HBO werden ebenfalls als Satzung beschlossen.

Die Begründungen inkl. Umweltbericht (Stand September 2022) werden gebilligt.

Den Beschlussvorschlägen wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 (SPD, CDU, Grüne), **Nein 1** (Linke), **Enthaltung 1** (Grüne)

TOP 7 Verträge

Zu der heutigen Sitzung liegt ein Vertrag vor.

TOP 7.1 Kaufvertrag

Vorlage: 136/2022

Beschluss:

Der Kaufvertrag mit der UR-Nr. 374/2022 vom 5. Juli 2022 wird genehmigt.

Dem Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 20 (SPD, CDU, Grüne), **Nein 0**, **Enthaltung 2** (SPD, Linke)

TOP 8 Verschiedenes

Wetter (Hessen), den 9. November 2022

Astrid Wagner
Stadtverordnetenvorsteherin

Hendrik Ochs
Schriftführer